



Stadt Halle (Saale)

21.05.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.05.2026:

**zu 7.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung des Beschlusses
zum sogenannten Freiraumkonzept VII/2019/00017
Vorlage: VIII/2025/02052**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat hebt den Beschluss zum Freiraumkonzept (VII/2019/00017) auf.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die in diesem Zusammenhang geschaffenen Strukturen und Maßnahmen so schnell wie möglich zu beenden bzw. rückabzuwickeln.
3. Ab dem Haushaltsplan 2028 sieht die Verwaltung den Haushaltsposten 1.28102.11 „Freiraumagentur“ (55.000€ jährlich) nicht mehr in ihrem Entwurf zum Haushaltsplan vor.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

21.05.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.05.2026:

**zu 7.2 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion Beendigung des Drogenhandels im
 Umfeld des Gesundheitszentrums Silberhöhe über geeignete
 Maßnahmen der Verwaltung
 Vorlage: VIII/2026/02642**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

3 Ja / 7 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Landespolizei, zu prüfen welche Maßnahmen geeignet sind den aktiven Drogenhandel im Umfeld des Gesundheitszentrums Silberhöhe zu beenden.
2. Dabei ist zu prüfen, ob bereits eine, durch die Stadt selbst anzubringende, stärkere Beleuchtung des Umfeldes ausreichend ist oder die Stadtverwaltung zur Bewältigung des Problems die Polizei hinzuzieht. Auch weitere Maßnahmen sind zu prüfen.
3. Die Stadtverwaltung wird anschließend beauftragt die positiv geprüften Maßnahmen vor Ort umzusetzen bzw. bei der Umsetzung zu unterstützen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.05.2026:

**zu 7.3 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Erstellung und Ausreichung
einer Handreichung mit inkludiertem Prüfschema zur Feststellung
einer Hinderung an der Beratung und Entscheidung
(Mitwirkungsverbot) gemäß § 33 KVG LSA
Vorlage: VIII/2026/02560**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

3 Ja / 8 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung prüft oder lässt die in der Anlage 1 befindliche Handreichung für die Fraktionsgeschäftsstellen des Magdeburger Stadtrates auf Eignung zur Feststellung der Hinderung an der Beratung und Entscheidung von Angelegenheiten unter dem Gesichtspunkt der Eignung als Handreichung für die Stadträte in der Stadt Halle (Saale) prüfen. Sollten Änderung und/oder Ergänzungen notwendig sein werden diese durch die Verwaltung veranlasst.
2. Auf dieser Grundlage wird eine Handreichung erstellt, die Ehrenamtler in die Lage versetzt, eine Prüfung vorzunehmen, ob die Annahme gerechtfertigt ist, selbst nach den Vorschriften des § 33 Abs. 1 und 2 KVG LSA an der Beratung und Entscheidung in einer Angelegenheit gehindert (Mitwirkungsverbot) zu sein.
3. In dieser Handreichung wird gezielt darauf hingewiesen, dass Ehrenamtler gemäß § 33 Abs. 4 KVG LSA verpflichtet unaufgefordert eine mögliches Mitwirkungsverbot bei der zuständigen Stelle anzuzeigen und den Beratungsraum zu verlassen.
4. Die Handreichung wird nach ihrer Fertigstellung umgehend den gewählten Stadträten der VIII. Wahlperiode und eventuellen Nachrückern in geeigneter Form gereicht.
5. In zukünftigen konstituierenden Sitzungen zum Beginn neuer Wahlperioden des Stadtrates werden diese Handreichungen in geeigneter Form den Mandatsträgern zugänglich gemacht bzw. gereicht.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

21.05.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.05.2026:

zu 7.4 **Prüfauftrag des Stadtrates Henry Körner (CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)) für Maßnahmen zur Verbesserung von Sauberkeit und Sicherheit auf Grünflächen und an Uferbereichen**
Vorlage: VIII/2026/02578

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

4 Ja / 6 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen:

1. ob für besonders stark frequentierte Bereiche, insbesondere Ziegelwiese und Riveufer, zeitlich oder räumlich begrenzte Glasverbotszonen rechtlich möglich und sinnvoll sind,
2. ob zusätzliche Müllbehälter sowie Sammelstellen für Flaschen eingerichtet werden können,
3. ob Reinigungsintervalle in den betroffenen Bereichen erhöht werden können, insbesondere in den Sommermonaten sowie nach Wochenenden und bekannten Stoßzeiten,
4. ob verstärkte Kontrollen durch den Stadtordnungsdienst, insbesondere an Wochenenden, in den Abendstunden und bei gutem Wetter, umgesetzt werden können,
5. inwieweit bestehende Instrumente, insbesondere Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II, stärker genutzt werden können, um die Sauberkeit und Pflege öffentlicher Flächen zu verbessern,



6. ob gemeinsam mit dem Jobcenter Halle Programme ausgeweitet oder neu aufgelegt werden können, um zusätzliche Unterstützung bei der Pflege und Reinigung stark frequentierter öffentlicher Bereiche zu leisten,
7. dem Stadtrat ein abgestimmtes Maßnahmenpaket mit Zeitplan, Zuständigkeiten und Prioritäten für besonders belastete Bereiche vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

21.05.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.05.2026:

**zu 7.5 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung einer
Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in der Kommunalen IT-Union
(KITU)
Vorlage: VIII/2026/02265**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung,

1. zu prüfen, ob eine Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) in der Kommunalen IT-Union eG (KITU) sinnvoll und wirtschaftlich ist.
2. darzustellen, welche IT-Fachverfahren und Leistungen perspektivisch über die KITU übernommen bzw. ausgelagert werden könnten und welche Entlastung dies für die städtische IT-Struktur bedeuten würde.
3. zu prüfen, inwiefern eine KITU-Mitgliedschaft zur strategischen Weiterentwicklung der städtischen IT – insbesondere mit Blick auf Digitalisierung, Smart City und IT-Sicherheit – beitragen kann.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer